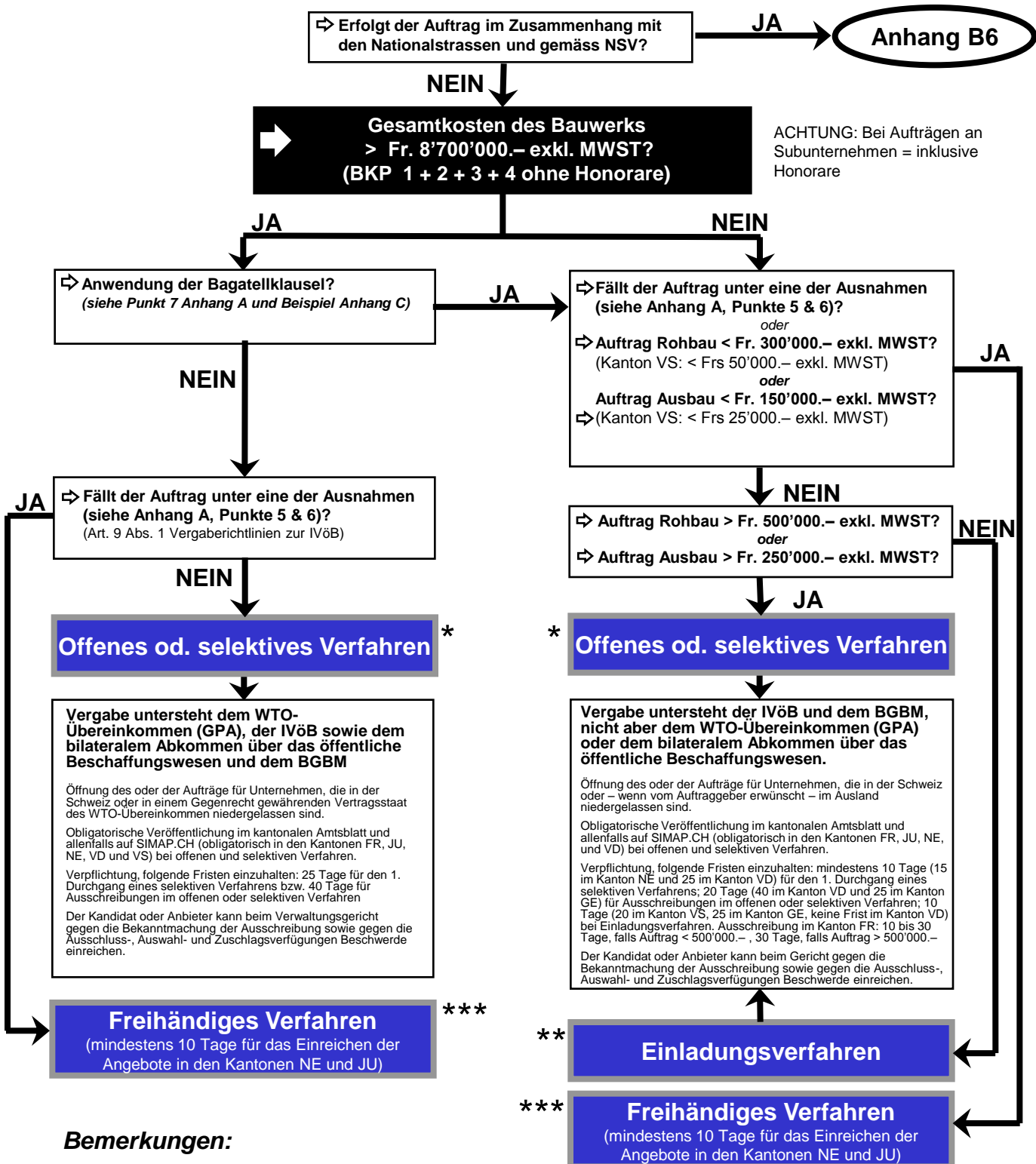


Wahl der Verfahrensart für Bauaufträge

Seit der Revision der IVöB müssen alle Aufträge ausser die in Artikel 10 IVöB aufgeführten Ausnahmen öffentlich ausgeschrieben werden. Siehe auch Anhang A des Westschweizer Leitfadens.



ACHTUNG: Bei Aufträgen an Subunternehmen = inklusive Honorare

Bemerkungen:

* Im Allgemeinen wird das selektive Verfahren dem offenen Verfahren vorgezogen, wenn vorgängig die Eignung des Anbieters beurteilt werden muss – namentlich wenn die Ausschreibung eine besondere oder spezialisierte Studie während des Verfahrens erfordert oder die auszuführenden Arbeiten besonders komplex sind.

** Es ist auch möglich, das offene oder selektive Verfahren anzuwenden.

*** Es ist auch möglich, das offene, selektive oder das Einladungsverfahren anzuwenden.